

Besichtigung der Viehbestände.

■ Berlin, 7. Juli. Ueber das Ergebnis der Reise der Reichstagskommission zur Besichtigung der Viehbestände (vergl. Abendblatt vom 4. Juni) berichten die Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes: „Durch Besichtigungen von Viehsammelstellen und Abnahmestellen, Schlachthöfen, öffentlichen Fleischverarbeitungsanstalten, Fleischverkaufsstellen und von landwirtschaftlichen Betrieben aller Art und Größe, sowie durch Besprechungen mit einzelnen Landwirten, sowie Vertretern landwirtschaftlicher Körperschaften, Vertretern der Verbraucher und der bei der Viehaufbringung und Viehverwertung beteiligten Behörden haben sich die Mitglieder der Kommission ein möglichst getreues Bild der tatsächlichen Verhältnisse zu verschaffen gesucht. Die Ergebnisse der Viehzählungen, insbesondere der Viehzählung vom 1. Juni 1917, sind gleichfalls berücksichtigt worden. Hiernach ist die Kommission in ihrer Mehrheit zu folgendem Urteil gelangt:

1. Der starke Rückgang der Schweinehaltung ist gegenüber dem Friedensstand auf das Fehlen der Futtermittel zurückzuführen. Die Nachfrage nach Ferkeln ist überall sehr groß. Die Ferkelpreise sind zumeist sehr hoch. Abschlächtungen von Zuchtsauen in unerwünschtem Maße konnten nicht festgestellt werden. Jüngere Schweine und Zuchtsauen werden während des Sommers fast überall durch sorgsame Ausnutzung von Weide und Grünfütter durchgehalten unter möglichster Schonung der für die menschliche Ernährung in Betracht kommenden Bodenerzeugnisse. Auf diesem Wege ist es nach den Erfahrungen des Vorjahres vielfach möglich, die Schweine bis zum Gewicht von 160 Pfund zu bringen. Die Erzeugung fetter, schwerer Schweine in beträchtlicher Zahl ist ohne Inanspruchnahme von Körnern und Kartoffeln in erheblichen Mengen nicht möglich. Von dem Ergebnis der diesjährigen Körner- und Hackfruchternte wird es abhängen, wie weit die bei der Zählung vom 1. September 1917 zu ermittelnde Zahl von Schweinen noch aufrecht erhalten werden können. Falls die Körnerernte knapp ausfällt und die Kartoffelernte nicht besonders reichlich ist, wird die Schweinehaltung auf eine zureichende bestimmt zugemessene Zahl von Hauschlachtungsschweinen, die im wesentlichen mit Wirtschaftsabfällen gefüttert werden können und von solchen Schweinen beschränkt werden müssen, die mit freigegebenem oder überwiesenen Kraft- und Abfallfütter (von städtischen Schlachthöfen) für die Heeresverwaltung, sowie die städtische und Industriebevölkerung gemästet werden können. Jedem zu überlassen, wie viel Schweine er mästen und womit er sie füttern will, wird für das Winterhalbjahr voraussichtlich nicht möglich sein.

2. Die Zahl der Kälber hat nach der letzten Zählung zugenommen, was den Abfalbe- und Aufzuchtverhältnissen entspricht. Die Zahl der übrigen Rinderklassen hat in den meisten Bezirken in mäßigem Umfang abgenommen. Da verstärkte Schlachtungen noch bis zum August fortgesetzt werden müssen, läßt sich der Stand der Rinderhaltung erst bei der Zählung am 1. September 1917 übersehen. Schon jetzt läßt sich aber sagen, daß die Haltung von so viel Rindern, wie mit dem vorhandenen verfügbaren Futter irgend gehalten werden können, weiterhin dringend geboten ist, da der größte Teil der Rinder als Milchkühe und Arbeitstiere in der Hand kleiner Leute ist und da die Milch- und Butterversorgung die Durchhaltung möglichst aller brauchbaren Milchkühe erfordert. Ferner hängt die Aufrechterhaltung der Rinderwirtschaft in kleinen und großen Betrieben im Kriege noch mehr als im Frieden von einer angemessenen Rinderhaltung ab. Schon jetzt läßt sich übersehen, daß die Aufrechterhaltung der Schlachtungen im verstärkten Umfang über Anfang oder Mitte August hinaus einen im Interesse der künftigen Volksernährung und der landwirtschaftlichen Erzeugung unerwünschten Eingriff in die Zucht-, Milch- und Arbeitstiere herbeiführen würde. Die Herabsetzung der Fleischration, sobald eine allgemeine angemessene Zulage von Brot oder anderen gleichwertigen Nahrungsmitteln möglich ist, ist deshalb geboten. Ob im letzten Vierteljahre des Jahres erhöhte Abnahmen von Vieh zu Schlachtungen nötig werden, hängt von dem weiteren Ausfall der Futterernte ab. Auf keinen Fall dürfen Bodenerzeugnisse, die für die menschliche Ernährung erforderlich sind, für die Rinderfütterung verwendet werden. Die Verwendung von Milch zur Aufzucht darf nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen stattfinden (Bundesratsverordnung vom 8. 10. 1916).

3. Die Schafhaltung ist seit Jahresfrist auf demselben Standpunkt geblieben, nachdem sie im Frieden von Jahr zu Jahr zurückgegangen war. Ihre Förderung und Zusage reichlicher Wollpreise ist vom Standpunkt der Wollversorgung dringend geboten.